

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

über unsere Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 können wir wie folgt berichten:

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt vier körperliche Sitzungen und drei per Telefonkonferenz abgehalten. Bei allen Sitzungen waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

Ferner wurden sieben Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Ausschüsse hat der lediglich aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat ebenso wenig wie in den Vorjahren gebildet.

Wesentliche Themen des Berichtszeitraums

Bei den Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats standen folgende Angelegenheiten im Vordergrund:

- Nachdem die Restrukturierung der „alten“ Balda weitgehend abgeschlossen war, war Schwerpunkt unserer Tätigkeit neben der Diskussion und Verabschiedung der Unternehmensstrategie vor allem die Prüfung und Genehmigung der Anlage- und Investitionsentscheidungen des Vorstands, nämlich des Erwerbs von operativen Solarparks in Großbritannien, Spanien, Italien und Deutschland.
- Daneben haben wir die Entwicklung der bestehenden Solarprojekte überwacht. In diesem Kontext haben zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ein Solarprojekt in Japan vor Ort überprüft.
- Wie im Vorjahr haben wir das Verfahren vor dem Landgericht gegen Dominik Müser betreut. Ein Urteil erster Instanz liegt leider immer noch nicht vor.
- Schließlich gehörte zu unseren Aufgaben auch die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Personalien

Im Vorstand der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 keine Änderungen; der Vorstandsvertrag mit Herrn Thomas Krupke wurde um 3 Jahre bis zum 31. Juli 2021 verlängert.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats, der bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 29. August 2018 aus Frau Frauke Vogler, Herrn Klaus Rueth und mir, Dr. Thomas van Aubel, bestand, endete mit Ablauf der Hauptversammlung. Auf der Hauptversamm-

lung wurden Frau Frauke Vogler und ich wiedergewählt und Herr Clemens Triebel neu in den Aufsichtsrat gewählt. Unsere Amtszeit endet jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 beschließt.

In der folgenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates wurde ich zum Vorsitzenden und Frau Frauke Vogler zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Aufsichtsrat hat die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2018 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, am 18. November 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der CLERE AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden nach den Grundsätzen der §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Lageberichte der CLERE AG und des Konzerns geprüft und am 29. Mai 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats am 24. Mai 2019 über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben sich darüber hinaus zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen befasst.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem folgenden Prüfungsschwerpunkt befasst:

- Werthaltigkeit der Beteiligung an der (mittelbar) japanischen KG und dem damit verbundenen Gesellschafterdarlehen.

Der Aufsichtsrat kam nach seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in den jeweiligen Lageberichten vom Vorstand zutreffend dargestellt und eingeschätzt wird und sich diese Angaben mit den eigenen Einschätzungen des Aufsichtsrats decken. Jahresabschluss und Konzern-

abschluss entsprechen nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen und enthalten alle notwendigen Angaben.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer nach eigener Prüfung an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zu erheben.

Den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns durch Vortrag auf neue Rechnung hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 24. Mai 2019 in Anwesenheit des Abschlussprüfers diskutiert und den Jahresabschluss der CLERE AG am 4. Juni 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gleichfalls am 4. Juni 2019 gebilligt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat ferner einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 29. Mai 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft; die Prüfung und Erörterung durch den Aufsichtsrat erfolgte in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 24. Mai 2019.

Hierbei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugt. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass

- die Berichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen;

- der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und
- notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat – bei Enthaltung von Dr. Thomas van Aubel – am 4. Juni 2019 beschlossen, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Geschäftsjahr 2018.

Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an der Gesellschaft und insbesondere für das entgegengebrachte Vertrauen in das Gremium.

Berlin, 4. Juni 2019

Der Aufsichtsrat



Dr. Thomas van Aubel

Vorsitzender des Aufsichtsrats